Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 32

Artikel: Eine grosse Lücke in den Baupolizeiordnungen

Autor: Frohnecke, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

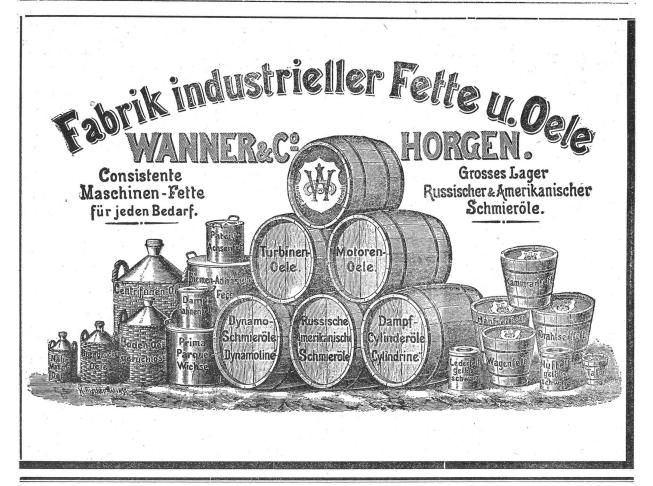
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Erwiderung!

In der letten Nummer dieses Blattes erschien unter dem Namen "Fortschritte in der Smitation der Gebäudesassischen" ein Artikel, aus dessen eiwas untlarem Inhalt nur eines klar hervorgeht, nämlich, daß für imitierte Fassaden Reklame gemacht werden soll.

E3 ift gewiß im Interesse ber Leser eines Fachblaties gelegen, über neue Errungenschaften und Fortschritte einschlägiger Natur in sachlicher Weise unterrichtet zu werben; eine Reklame jedoch, die ihre ganze Wirkung darin sucht, mit angemaßter Autorität die Konkurrenz herabzusehen und mit scheinbarem Mitleid den Niedergang einer blühenden Industrie zu ersinden, scheint zu ihren eigenen Gunsten wenig melden zu können. Wan merkt die Absicht, und das verstimmt bekanntlich.

Wie bantbar muffen wir boh bem Herrn "Argus" fein, bag er bie Gute hat, uns über bas ungesunde Wohnen in Saufern mit Berblenbsteinfassaben zu erleuchten.

Die Wahl bes Pseudoryms beutet ja zur Genüge an, daß der Einsender sich einen besonders scharfen Blick zutraut, die Dinge also gewissermaßen mit Argusaugen sieht. Bieleleicht erklärt es sich so, wenn er Dinge behauptet, die andere nicht sehen, und die er den anderen auch kaum wird besweisen können.

Unsere Gesundheitskommissionen und Baubehörden scheinen vorläufig nicht der Meinung zu sein, daß Berblendsteinfassaben die Gesundheit der Inwohner benachteiligen, und erlauben bis auf weiteres die Erstellung und das Bewohnen solcher Häuser.

Daß Verblenbsteinfassaben häßlich, ober wie sich ber Artifel so hübsch ausbrückt "eckig und grell" sind, haben wir noch nicht einmal an unserer Tonhalle in Zürich besmerken können, ein Gebäube, bas boch ber Beurteilung burch

Einheimische und Frembe ziemlich exponiert ift. Herr "Argus" scheint die Konfurrenz der Berblendsteinindustrie sehr bitter zu fühlen, sonst wäre er wohl nicht so ditterbose auf diesselbe. Daß minderwertige Fabrikate ausblühen, kommt wohl vor und liegt ein solcher Fehler an schlecht gewähltem Material, ein Vorwurf, der bei den bekannten Berblendsteinsabriken gänzlich ausgeschlossen ist, und ist es ganz undersantwortlich, wenn der genannte Artikel behauptet, daß dieses Ausblühen sich "meistens" zeigt.

Im Süben ber Schweiz wird viel mit Bruchsteinen gemanert und daher weniger verblendet, doch kann durch die Einführung der gespaltenen Berblendplättichen neuerdings auch Bruchsteinmauerwerk sehr schön und ganz besonders billig verblendet werden, so daß z. B. in Lugano größere Ausführungen in dieser Art beschlossen wurden.

Biele hundert Waggons Verblendsteine werden das Jahr hindurch nach der Schweiz importiert, was immerhin deweist, daß diese Industrie und die Anwendung ihrer Erzeugnisse noch nicht in den letzten Zügen liegen, und der Gnadenstoß, den ihr Herr "Argus" so gerne geben möchte, zu seinem Schmerz als verfrüht bezeichnet werden muß. Seine Argusaugen haben ihn sür diesmal im Stich gelassen. Wenn ihm Verblendsteinfassaden nicht gefallen, schreibe er doch seine Artikel nicht so "verblendet"!!

Eine große Lude in den Banpolizeiordnungen.

Herr Otto Frohnede, vereiveter gerichtlicher Bausachsverständiger in Berlin, macht ben Magistrat und die gesamte Einwohnerschaft ber beutschen Hauptstadt auf eine große Lücke in der neuen Baupolizeiordnung ausmerksam. Da die Sache auch für andere Ortschaften zutrifft, wollen wir die Frohnecke'iche Betition in ihrer Hauptsache hier wiederzgeben; sie ist wichtig genug, benn sie betrifft die Sich es

rung von Leib und Leben, hab und Gut eines großen Teiles ber Bevölterung.

Berr Frohnede fagt:

Fast jeber Tag bestätigt leiber die Thatsache von neuem, daß die jezige, und auch von der neuen Bauordnung wiederum gut geheißene Konstruktion der Gebäude den Inwohnern derselben nicht genügenden Schutz gegen Feuersgefahr selbst und Sachbeschädigungen durch das beim Löschen eindringende Wasser bietet.

Jeber Dachstuhlbrand, und die Feuerstatistit beweist, daß solche hier am häusigiten vorkommen, ist stets mit augensblicklicher Lebensgefahr für die Bewohner der Obergeschoffe verbunden und schädigt dieselben immer durch Wasser.

Sollte es nun wirklich unmöglich seine, einen außreichenben Schut hiergegen zu finden? Ift es nicht an den Behörden, gerade diesem Punkte die größte Ausmerksamkeit zuzuwenden und eventuell im Wege des Zwanges dafür zu sorgen, daß in den Bäulickkeiten unserer Stadt die Einwohner vor Schaden geschützt, wohnen können?

Wie die lettere Frage, fo muß und tann auch die erftere

unbedingt mit "Ja" beantwortet werben.

Es gibt Mittel, das Uebergreifen eines Dachstuhlbrandes auf die unteren bewohnten Stagen und den kolossalen Wassersichaben zu verhindern oder wenigstens auf ein Minimum zu beschränken.

Diese Mittel bestehen in der Hauptsache in der Einsbringung feuersicherer Dachbalkenlagen resp. Bodenbecken, sowie in dem massiven Abschluß sämtlicher Treppenhäuser vom Dachboden unter Andringung eiserner Berschlußtüren. Auch wäre zu fordern, daß die Wasser-Zu- und Ausstußtähne an jedem Wasserstrang angelegt werden.

Das Dachgeschoß muß feuer: und wasserdicht von bewohnten Teilen des Hauses abgeschlossen werden, unsere heutigen Holzbalkenlagen und Decken haben sich aber in tausenden von Fällen als unfähig hierzu erwiesen und werden stets eine Gefahr für Leben und Gut sein und bleiben.

Schon die 1887er Baupolizeiordnung verlangt, daß die Fußböden der im Dachgeschoß liegenden Waschflüchen masstu hergestellt werden müssen. Warum wurde — angesichts der fortwährenden warnenden Beispiele nicht durch die neue Bauordnung bestimmt, daß das ganze Dachgeschoß masstvisselt werden muß? —

Gerade die ärmsten unserer Mitbürger, benen ihr schmales Einkommen oft nicht gestattet, sich gegen Feuer zu versichern, sind dem Brandunglück heute am meisten ausgesett; wäre es nicht ein hohes Verdienst und eine soziale Tat, hierin Wandel zu schaffen.

Was wollen bie thatsächlich geringen Mehrkoften bebeuten, wo es sich um bie Sicherung nicht nur ber Habe sondern des Lebens tausender handelt.

Aber nicht nur ber Mieter, sonbern auch ber Wirt würde aus einer Reuregelung ber heutigen Berhältnisse in obigem Sinne Gewinn erwarten können, benn bas geringe Mehr an Baukapital würde sich reichlich baburch verzinsen, daß seine vor Brand- und Wasserschaben gesicherten Wohnungen gesuchter und besser bezahlt sein würden, als andere.

Zieht man ferner in Erwägung, daß die Beschränkung ber Dachstuhlbrände auf ihren Herd und die vermehrte Sichersheit des wertvollsten Teiles des Gebäudes nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Brandsentschädigung und die von den Versicherten zu zahlenden Prämien bleiben würde, dann wird man wohl zugeben mussen, daß auch die Gelbfrage kein Grund dazu sein konnte, die heutigen traurigen Vershältnisse wiederum durch die neue Banordnung zu sanktionieren.

Darum fort mit ber veralteten und gefahrbringenden Konftruktion; die Bautechnik ist heute so weit vorgeschritten, baß es ihr nicht schwer wird neues und befferes zu schaffen.

Da aber im vorliegenden Falle bas beste gerabe gut

genug ift, und es sich hier um eine Sache hanbelt, an ber jeber einzelne persönlich interessert ist, muß auf alle Fälle barauf hingewirkt werben, daß die Bestimmungen für Bausaussührungen in Berlin das Leben und Gigentum des Bürgers besser schilben, als dies durch die neueste Polizeisordnung wiederum nur geschehen ist.

She noch bie lettere Berordnung in Kraft trat, hielt ich es für meine Pflicht, bem hiefigen Magiftrat Borichläge in obigem Sinne zu machen, die aber leiber unberücklichtigt geblieben find.

Wenn somit ein einzelner nicht imstande war die Ansichten der maßgebenden Bersönlichkeiten über das was bringend notwendig ist, zu beeinfluffen, dann mag die ganze Einwohnerschaft Berlins fordern, was ihr Recht ist, nämlich, besseren Schutz gegen Fenersgefahr und Wasserschaden!

Die "Deutsche Bauzeitung" (Verkündigungsblatt des Verbandes deutscher Architekten» und Ingenicut» Bereine) in Berlin schreibt dazu: "Wir stehen nicht an, diesen Aussührungen volkommen beizupflichten und glauben dieselben nicht besser unterstützen zu können als durch den Hinweis auf die Thatssache, daß der Grundgedanke des Frohnecke'ichen Vorschlages bereits von Alters her in Wien verwirklicht ist. Dort wird die Decke des obersten Geschoßes stets massiv hergestellt oder doch als sogen. "Diebelbod n", aus dicht neben einsander gestreckten, zweimal verdübelten Balken, die oben durch ein Ziegelpstaster auf Schuttunterlagen geschützt sind. Die dadurch erzielte Feuersickerheit ist so groß, daß man in der innern Stadt meist nur die Dachstühle, nicht die Häuser zu versichern pflegt."

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Projekt einer elektrischen Bahn. Gr. Ingenieur Unmuth in Enge-Zürich hat den Auftrag eihalten, Pläne für eine elektrische Bahn Hausen sem garten auszusarbeiten. In letter Zit wurde diese Strecke unter Leitung bes Hern alt Statthalter Ringger in Hausen begangen und es sollen die beteiligten aargauischen Gemeinden für das Projekt großes Entgegenkommen gezeigt haben.

Herrn Prof. Wyfling in Wadensweil wurde bom bernischen Gemeinderat die Leitung der Arbeiten für die Energie-Berteilung der für die Stadt Bern bestimmten Krasiübertragung aus den Basserwerken der Kander übertragen.

Der Stollen am Elektrizitäkswerk Kubel hat bereits eine Länge von 70 m erreicht; in zirka 10 Tagen wird er bis an die ft. gallische Grenze geführt sein. Sobald die Gesellschaft befinitiv konstituiert sein wird, sollen die Stollen-arbeiten an allen 6 Angriffspunkten beginnen.

Elektrifche Strafenbahn Biel. Wie ber "Hanbels-Courrier" vernimmt, wird in kurzer Zeit die Bieler Pferdebahn zum elektrischen Betriebe übergehen. Die nötigen Arbeiten sollen nächstes Frühjahr beginnen, zugleich soll eine neue Strecke angefügt werden, Kanalbrücke-Mabretsch (bis zur Straße Nibau-Mett).

Der Zukunftssee bei Einsiedeln. Aus Einsiedeln berichtet der "Eins. Anz.": Liter Tage weilte hier Prof. Dr. Heim von Zürich, dem Bernehmen nach, um erstens den Boben des vorgesehenen Thalsees auf seine Durchlässigtett und zweitens den Ausgangspunkt des Sees in der Schlagen auf seine Formation zu untersuchen. In beiden Fällen soll die Untersuchung ein befriedigendes Resultat erzgeben haben; besonders soll der Boden des Thales ganz undurchlässig und zum See wie geschaffen sein.

Elektrizitätswerksprojekt heiden. Die bezügliche Aktiengesellschaft hat fich konftituiert, nachdem bas benötigte Kapital von Fr. 180,000 gezeichnet worden ift. Präsident ist hauptmann Schmid, Kassier J. Gugfter auf ber Bank.